



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0490

Der Oberbürgermeister

II/02-205-gh

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss 2025 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung

- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG vom 07.07.2026 wie nachfolgend zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.317.852,99 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 53.499,97 € (inklusive 397.742,25 € Beteiligungserträge),
 - b) Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses in Höhe von 53.499,97 € durch Vortrag auf neue Rechnung,
 - c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025,
 - d) Ermächtigung des Geschäftsführers als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen,
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG vom 07.07.2026 zu, dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH vom 07.07.2026 wie nachfolgend zu:
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 64.722,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.104,00 €,
 - b) Einstellung des Jahresüberschuss 2025 in die Gewinnrücklage,
 - c) Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2025.
4. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen vom 07.07.2026 der Gesellschafterversammlungen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und der Ermächtigung des Geschäftsführers als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Gummersbach, zur Abschlussprüferin für das Wirtschaftsjahr 2026 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen, zu.

gezeichnet:

In Vertretung:

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Talstraße 11, 51643 Gummersbach, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geprüft und am 18.05.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), einschließlich Lagebericht 2025, ist in der Anlage 1 a) – c) beigelegt. Alleinige Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. der Gesellschafterversammlung unterliegen, ist bereits in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026 erfolgt. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 26.06.2026, vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Zustimmung durch den BAV, gefasst.

Tochter- und Beteiligungsgesellschaften:

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen. Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026 vorbehaltlich der Zustimmung zu dieser Vorlage beschlossen haben.

RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH, Gummersbach, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft. Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht 2025 ist in der Anlage 3 a) – c) beigelegt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 07.07.2026.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die im Jahr 2025 selbst dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht. Dies gilt auch für den Oberbürgermeister sowie für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die im Jahr 2025 selbst Mitglied im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG waren.

Über den Beschlusspunkt 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Ina Biermann-Tannenberger,
Ratsmitglied Tim Feister,
Ratsmitglied Ali Asrout,
Ratsmitglied Andreas Keith,
Ratsmitglied Abdulhamid Rizvani,
Ratsmitglied Irina Prüm.

Abschließende Hinweise:

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfungsberichte der Jahresabschlüsse der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 4 a) und b) im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Bilanz
Anlage 1 b) RELOGA Holding GmbH & Co. KG GuV
Anlage 1 c) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Lagebericht
Anlage 2 Reloga Tochtergesellschaften
Anlage 2.1 a) RELOGA GmbH Bilanz
Anlage 2.1 b) RELOGA GmbH GuV
Anlage 2.1 c) RELOGA GmbH Lagebericht
Anlage 2.2 a) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Bilanz
Anlage 2.2 b) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH GuV
Anlage 2.2 c) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH Lagebericht
Anlage 2.3 a) Deponie Großenscheid GmbH Bilanz

Anlage 2.3 b) Deponie Großenscheid GmbH GuV
Anlage 2.3 c) Deponie Großenscheid GmbH Lagebericht
Anlage 2.4 a) REVEA GmbH Bilanz
Anlage 2.4 b) REVEA GmbH GuV
Anlage 2.5 a) Lämmle Recycling GmbH Bilanz
Anlage 2.5 b) Lämmle Recycling GmbH GuV
Anlage 2.5 c) Lämmle Recycling GmbH Lagebericht
Anlage 2.6 a) Returo Entsorgungs GmbH Bilanz
Anlage 2.6 b) Returo Entsorgungs GmbH GuV
Anlage 2.6 c) Returo Entsorgungs GmbH Lagebericht
Anlage 2.7 a) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Bilanz
Anlage 2.7 b) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH GuV
Anlage 2.7 c) RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH Lagebericht
Anlage 2.8 a) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH Bilanz
Anlage 2.8 b) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH GuV
Anlage 2.8 c) Geiger-Reloga Beteiligungs GmbH Lagebericht
Anlage 3 a) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz
Anlage 3 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV
Anlage 3 c) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht
Anlage 4 a) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nö)
Anlage 4 b) RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nö)